

PROTOKOLL

DER 4. SITZUNG DES STADTELTERNRATES WUNSTORF

1. DATUM:

17.04.2024

2 3. UHRZEIT:

18:30 Uhr

4 5. ORT

DRK-KiTa Luthe

6. TEILNEHMER:

Siehe Anlage Teilnehmerliste

7 8. MODERATOR

Melanie Kaufmann

9. TOP 1: TEILNEHMERKREIS STADTELTERNRAT KITAS WUNSTORF

Automatisch sind die Eltern-Beiräte aller Einrichtungen Wunstorfs aufgefordert, Ihre Einrichtung im Stadtelternrat zu vertreten und sollten hierüber über die KiTa-Leitungen informiert worden sein.

In Ergänzung ist ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Teilnahme für alle Eltern (nicht nur Beiräte!) in der Einladung zu dieser Sitzung hingewiesen worden, welche über die Beiräte und KiTa-Leitungen den Eltern übermittelt werden sollte (siehe dazu auch folgenden TOP 2).

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, soll diesbezüglich zusätzlich zu dieser Öffnung der Teilnahme auch eine Satzungsänderung formal durchgeführt werden, so dass die Ausübung von Posten wie z.B. den Vorstand ebenfalls allen Eltern offen stehen (siehe hierzu TOP 3).

10. TOP 2: INFORMATION AN ELTERN ÜBER AKTIVITÄTEN DES STADTELTERNRATS

Alle KiTa-Leitungen sind via Email und alle KiTa-Beiräte via Email (soweit vorhanden) bzw. WhatsApp-Gruppe des Stadtelternrates (soweit enthalten) über dieses Treffen des Stadtelternrates informiert und gebeten worden, die Einladung an alle Eltern durch Nutzung aller möglichen Informationskanäle zu verteilen. In der Einladung ist erneut ausdrücklich auf die Möglichkeit zur Teilnahme für alle Eltern (nicht nur Beiräte!) hingewiesen worden.

Wünschenswert wäre somit mindestens die Teilnahme von Vertretern aller 31 Einrichtungen Wunstorfs sowie den weiteren, interessierten Eltern aller dieser Einrichtungen.

Allerdings waren nur die folgenden 11 Einrichtungen vertreten:

EINRICHTUNG	ELTERN-BEIRAT VERTRETEN	ELTERN DER KITA VERTRETEN
DRK KITA LUTHE	Ja	Nein

CORVINUS	Nein	Ja
ST. JOHANNES	Ja	Ja
HORT BARNEPIRATEN	Ja	Nein
KINDERZEIT	Ja	Nein
DRK ELEONORE V. UNGER	Ja	Nein
DRK KITA BOKELOH	Ja	Nein
ST. GERTRUD	Ja	Nein

Aufgrund dieser eher geringen Teilnahme ist der Informationsfluss über den Stadtelternrat bzw. die Verteilung der Einladung zur Teilnahme thematisiert worden. Lediglich in den folgenden, vertretenden Einrichtungen ist die Einladung an alle Eltern über diverse bzw. alle möglichen Kommunikations-Kanäle übermittelt worden (z.B. Aushang schwarzes Brett, Email-Verteiler, KiTa-App, WhatsApp-Gruppen etc.):

Eleonore von Unger

St. Gertrud

Kinderzeit

St. Johannes

DRK Kita Luthe

Daher die erneute Bitte des Stadtelternrates an alle KiTa-Leitungen und die Beiräte aktiv über den Stadtelternrat zu informieren und zu einer Teilnahme an den Sitzungen aufzurufen.

Außerdem erneut die Bitte an alle KiTa-Leitungen sowie Beiräte, alle Eltern über die Möglichkeit der Teilnahme zu informieren sowie die Informationen über die Aktivitäten des Stadtelternrates zukommen zu lassen (z.B. Verteilen der Einladungen wie auch Protokolle bzw. Anhänge im Protokoll etc.); und dabei auch alle (!) zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle (s.o.) zu nutzen.

11. TOP 3: SATZUNGSANPASSUNG

Eine Teilnahme an den Sitzungen des Stadtelternrates steht bereits allen Eltern der Wunstorfer KiTas offen. In Ergänzung hierzu wird beantragt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass auch alle Eltern Positionen im Vorstand des Stadtelternrates ausüben können.

Für Eltern bei meist Berufstätigkeit und kleinen Kindern im Haushalt ist zusätzliches Ehrenamt eine zusätzliche Herausforderung, welche viele als Fördermitglied oder Eltern-Beirat in der KiTA, Schule, Sportverein oder bei sonstigen Trägern bereits leisten. Daher ist vorgeschlagen worden, diese gesellschaftliche Arbeit auf möglichst vielen Schultern zu verteilen. Dies soll auch in der Satzung des Stadtelternrates dahingehend verankert werden, dass neben einer Mitarbeit nun auch die Übernahme von formalen Posten allen Eltern ermöglicht werden soll, und nicht mehr ausschließlich den Elternvertreter von KiTas (d.h. Eltern-Beiräten).

Der Antrag zur Satzungsänderung ist einstimmig angenommen worden.

12. TOP 4: NEUWAHL VORSTAND

Es erfolgte eine kurze Vorstellung der bisherigen Aktivitäten seit Gründung des Stadtelterrates 2022:

Grundlagen (z.B. Satzung)

Darstellung sowie Auffindbarkeit im Internet bzw. Pflege von Kommunikationsplattformen (GoogleBusiness, Emailverteiler, WhatsApp Gruppe, Instagram)

Akute Maßnahmen aufgrund von Notsituationen bezüglich des Personalmangels (z.B. intensiv bei KiTa St. Johannes)

Teilnahme an der Familienmesse 2023 in Wunstorf

Mitgestaltung des Arbeitskreises Inklusion der Praxis Block.

Darauf hat sich der aktive Vorstand kurz persönlich vorgestellt und ist von zwei Personen aus persönlichen Gründen der Wunsch des Ausscheidens geäußert worden. Somit erfolgte eine Neuwahl des Vorstandes.

Folgende Personen sind dabei einstimmig für den Vorstand des Stadtelterrates gewählt worden:

Arame Shanazari -	1. Vorsitz	- KiTa Abenteuerland
Melanie Kaufmann -	2. Vorsitz	- KiTa DRK Luthé
Thorsten Schröder -	3. Vorsitz	- KiTa St. Johannes

Der neue Vorstand nimmt die Wahl an und dankt für das ausgesprochene Vertrauen. Außerdem wird dem bisherigen Vorstand für die wundervolle Arbeit und engagierten Einsatz im Namen aller Eltern gedankt.

13. TOP 5: ÜBERGEORDNETE GREMIEN / WEITERE NETZWERKE

Netzwerktreffen Gemeinde- und Stadtteilernräte der Region Hannover

Der Vorstand des Stadtteilernrates Wunstorf konnte berichten, dass ein Netzwerktreffen am **XX** stattgefunden hat, in welchem Vertreter von Gemeinde- und Stadtteilernräten innerhalb der Region Hannover sich ausgetauscht haben. Insbesondere sind die bisherigen Pläne zur Überarbeitung des KiTA-Gesetzes thematisiert worden (siehe <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/uberarbeitetes-kita-gesetz-mehr-freiraume-konnten-lage-entspannen-231274.html>). Es ist Bedarf an weiteren, grundlegenden systemischen Änderungen im Bereich der Kinderbetreuung in Niedersachsen benannt und in einem offenen Brief vom 19.04.2023 (siehe unten) an die Kultusministerin mit folgenden Forderungen wie auch einem Angebot zum persönlichen Dialog formuliert worden:

- Stärkung der Ausbildungsberufe Erzieher und Sozialpädagogische Assistenten
- Das Recht der integrativen Kinder stärken
- Kernzeiten und Randzeiten
- Sicherung der Arbeitsplätze von Eltern und Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit
- Willkommenskultur und Kommunikation fördern
- Stadt- und Gemeindeelternräte müssen gestärkt werden

Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten e.V. (Kita LEV NDS)

Zudem ist berichtet worden, dass sich Landeselternvertretung der niedersächsischen Kindertagesstätten e.V. (Kita LEV NDS) als Interessensvertretung aller Eltern am 04.03.2024 aufgrund der mangelnden Unterstützung durch die Landespolitik aufgelöst hat (siehe <https://www.kita-lev-nds.de/>). Auf den noch immer aktuellen Brandbrief der LEV von Juli 2023 zur Demonstration bzw. dem Netzwerk „BILDUNGSWENDE JETZT!“ ist hingewiesen worden (siehe unten) mit folgenden Forderungen:

- Umsetzung einer flächendeckenden, dualisierten, vergüteten Ausbildung
- Kernzeit von 6h pro Tag
- Betreuung in Randzeiten durch Sozialassistenten oder gleichwertig qualifiziertes Personal
- Fehlzeiten Mitarbeitenden (Pausen, Urlaubsanspruch, Fortbildungen, Erkrankungen etc.) sind durch die Träger auszugleichen
- Kompensation der Ausfälle der Eltern bei fehlender Kinderbetreuung.

Bündnis „Bildungswende Jetzt“ & Bundesweiter Bildungsprotesttag am 01.06.2024

Ergänzend wurde berichtet, dass das Bündnis „Bildungswende Jetzt“ einen Petition-Aufruf gestartet hat. Primäre Forderungen sind ein nationaler Bildungsgipfel auf Augenhöhe sowie eine sofortige Ausbildungsinitiative für Erzieher*innen und Lehrkräfte. Weitere Informationen sind hier zu finden:

Informationen: <https://www.bildungswende-jetzt.de/>

Petition: <https://weact.campact.de/p/bildungswende>

Zudem ruft das Bündnis zu einem **bundesweiten Bildungsprotesttag am 01.06.2024 auf**. Bisher sind Demonstrationen in Niedersachsen in Hildesheim, Braunschweig, Osnabrück und Lüneburg geplant, um den Forderungen für ein gerechtes, zukunftsfähiges und inklusives Bildungssystem Nachdruck zu verleihen.

Kampagne & Petition „Jedes Kind zählt“

Die Kampagne „Jedes Kind zählt“ fordert den Bund mit einer Petition auf, seiner Verantwortung gerecht zu werden und die frühkindliche Bildung in Deutschland nachhaltig zu verbessern: <https://jedes-kind-zaehlt.de/>

14. TOP 6: ERHÖHUNG KITA-GEBÜHREN / ESSENSGELD?

Wie in der letzten Sitzung vereinbart, hat der Vorstand des Stadtelternrates sich bei der Stadtverwaltung informiert, ob eine Erhöhung der Gebühren zur Betreuung bzw. des Essensgeldes zur Diskussion stehen.

Eine aktuelle Prüfung für eine Erhöhung ist bestätigt worden. In der entsprechenden Antwort der Stadtverwaltung ist auf einen stabilen Beitrag der Gebühren zur Betreuung seit 2017 bzw. die letzte Erhöhung der Gebühr für das Mittagessen in 2022 verwiesen worden. Zudem sei generell eine Anpassung vor dem Hintergrund der Inflation nach einer gewissen Zeit zu prüfen; wobei der Zeitraum hier nicht genauer spezifiziert wurde. Auch ist (ohne weitere Konkretisierung) auf eine bereits erfolgte oder angestrebte Erhöhung einiger umliegender Kommunen hingewiesen worden. Es ist jedoch versichert worden, während dieser Phase der Prüfung alle Interessen bei der Erarbeitung eines Vorschlags für eine Gebührenerhöhung zu berücksichtigen und ggf. einen entsprechend angemessenen Vorschlag zu unterbreiten.

Der Stadtelternrat erinnert an die Empfehlung des Bürgerrates der Bundesregierung ein kostenfreien Mittagessens für Kinder aller KiTas und Schulen zur Verfügung zu stellen (<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/buergerrat-ernaehrung-100.html>); was der Kinderschutzbund bereits seit Jahren fordert. Zudem sind mögliche Optionen im Umgang mit einer Anpassung bzw. Erhöhung der Beiträge diskutiert worden. Folgende Punkte sind gesammelt worden, welche bei einer Änderung der Satzung ebenfalls eingebracht werden könnten:

- Änderung der Vorgabe in der Gebührenordnung, dass die Beiträge alleinig von den Eltern zu tragen sind; stattdessen möge die Stadtverwaltung einen Zuschuss zahlen
- Einführung einer sozialen Staffelung
- Anpassung der Beiträge entsprechend der Anzahl der tatsächlichen Tage mit Essensausgabe (d.h. Berücksichtigung der unterschiedlichen Anzahl Schließtagen zwischen den Einrichtungen)
- Überarbeitung der Kriterien zur Erstattung von Beiträgen bei nicht-Inanspruchnahme (siehe TOP 9)

15. TOP 7: ESSENSGELD-ZUSCHUSS DER NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESREGIERUNG

Es wird von der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 06.03.2024 berichtet, in welcher im Rahmen der Bürgerfragestunde nach der Auszahlung des Essensgeld-Zuschuss an die Eltern gefragt worden ist. Nach der medialen Berichterstattung (siehe z.B. Artikel der BZ vom Braunschweiger Zeitung aus April 2023 unten) habe die niedersächsische Landesregierung 2023 den Kommunen 65€ pro Kind als Entlastungsmaßnahme für die Eltern im Zusammenhang für Essensgeld gezahlt. Dieses sei für die Weiterleitung an die Eltern gedacht gewesen und sollte nicht als allgemeine Hilfszahlungen für Kommunen und KiTa-Träger verwendet werden. Es ist bedauert worden, dass die Stadtverwaltung keine proaktive Information an die Eltern gegeben hat, wie eine Entlastung durch den Zuschuss der Landesregierung erfolgt sei und gebeten worden, dies schriftlich im Protokoll der Sitzung des Sozialausschuss nachzureichen.

Die Antwort der Stadt ist mittlerweile wie folgt verschriftlicht und veröffentlicht worden (siehe

„Die Stadt Wunstorf hat eine Leistung als Ausgleich für Mehraufwendungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gemäß § 14 k NFAG in Höhe von 280.435,98 € erhalten (s. Vorlage 40. 2023/0079). Diese Zahlung diente u.a. dem Ausgleich von Mehraufwendungen bei den Heizkosten und bei den Kosten für die Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege. Eine einseitige Beschränkung auf die Mittagsverpflegung war damit nicht verbunden, ebenso auch keine Forderung nach Senkung der Elternbeiträge für die Verpflegung.

Gleichwohl wurde die Verteilung dieser Leistung selbstverständlich entsprechend des damit verfolgten Zweckes wie folgt vorgenommen: Die Gesamtsumme wurde zunächst anhand der Anzahl der in der jeweiligen Betreuungsform betreuten Kinder auf die Kindertagespflege und die Kindertagesstätten aufgeteilt. Der auf die Kindertagesstätten entfallende Betrag wurde nach der Anzahl der Gruppen auf die jeweiligen Einrichtungen verteilt. Dabei wurde jeweils ein hälftiger Betrag für die Energiekosten und die Kosten für das Mittagessen vorgesehen. Die Träger wurden über diese Beträge in Kenntnis gesetzt.

Dementsprechend werden diese im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen mit den Trägern berücksichtigt. Gleichzeitig werden die Beträge, die auf die Mittagsverpflegung entfallen, bei der Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der Elternbeiträge so behandelt, als wären sie von den Eltern direkt gezahlt worden. Insofern kann der Landeszuschuss im Ergebnis dazu beitragen, dass eine Erhöhung der Entgelte für die Mittagsverpflegung erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. in einem geringeren Umfang erfolgt.“

16. TOP 8: ERSTATTUNG ESSENSGELD / NACHHALTIGKEIT?

Die Satzung der Stadt Wunstorf gibt vor, dass eine anteilige Erstattung des Essensgeldes (17€ pro Woche) bei Abwesenheit einer „vollen Woche (montags bis freitags)“ bei angemeldetem Fernbleiben vom Mittagessen erfolgt. Die Ausübung der Formulierung „vollen Woche (montags bis freitags)“ der Satzung wird in den KiTas sehr unterschiedlich und unbefriedigend gehandhabt. Manche KiTas folgen der Vorgabe „Montag-Freitag“ strikt, wobei in der Realität selbstverständlich nur in den seltensten Fällen geplante Abwesenheiten exakt von Montag bis Freitag erfolgen. Dagegen erstatten andere KiTas auch bei kurzfristigen Abmeldungen (z.B. tagesaktueller Meldung bis 8h via App) sowie ohne Bezug auf die Vorgabe „Abwesenheit von Montag-Freitag“.

Schließzeiten durch Feiertage, Ferien und Fortbildungen seien laut Satzung in der Berechnung bereits berücksichtigt, so dass für diese Zeiten keine gesonderte Erstattung erfolgt. Dies war ursprünglich vermutlich auf mehrtägige Schließzeiten (z.B. Sommerferien) bezogen worden. Allerdings legen einige KiTas die Formulierung so aus, dass selbst bei einer Abwesenheit von Montag bis Freitag der Betrag nicht erstattet wird, wenn ein Feiertag oder Schließtag innerhalb dieser Woche liegt. Gerade da die Anzahl der Schließtage der KiTas in Wunstorf stark variiert, ist dies unverhältnismäßig. Es führt dazu, dass Eltern von KiTas mit fast 30 Schließtagen im Jahr denselben Beitrag zahlen wie Kinder, welche keine Schließtage im Jahr haben; d.h. die Eltern der KiTas mit vielen Schließtagen im Verhältnis deutlich mehr belastet werden. Zudem kommt es naturgemäß häufiger vor, dass eine Erstattung nicht erfolgen kann, da die Wahrscheinlichkeit, dass genau in dieser Woche ein Feiertag/Schließtag liegt, zudem höher ist.

Zuletzt ist angesprochen worden, dass bei einigen KiTas eine Erstattung aktiv eingefordert werden muss und ggf. sehr verzögert erfolgt; dagegen bei anderen KiTas automatisch.

Alleine aus Gründen der Nachhaltigkeit wird davon ausgegangen, dass die KiTas nur Essen bestellen, welche absehbar bzw. geplant auch genutzt werden. Daher sind diese Angaben bereits bekannt und sollten dem Caterer übermittelt sein. Je nach Caterer mag es zwar

unterschiedliche Vorgaben zwecks Abmeldens von Essen geben (d.h. Fristen und Formen der Bestellung z.B. via App?). Bei Ausschreibungen bzw. Ausgestaltung zukünftiger Verträge könnte jedoch auf Vorgaben diesbezüglich Einfluss genommen werden. Gerade der Aspekt der Nachhaltigkeit gewinnt an großer Bedeutung. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass unnötig Essen bestellt und ausgeliefert werden, welche dann ggf. entsorgt werden?

Auch im Zusammenhang mit einer möglichen, angedachten Aktualisierung der Satzung bzw. Gebührenordnung durch die Stadtverwaltung (siehe TOP 6) diskutierte der Stadtelternrat daher über mögliche weitere Änderungen, welche in diesem Zusammenhang gleich mit eingeführt werden könnten. Ziel sei neben dem Anspruch eines gesunden Essens (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ernaehrung-bundestag-100.html>) auch den Fokus auf einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Lebensmittel via Nutzung von effizienten und praktikablen Verfahren gleich bei Bestellübermittlung an die Caterer einzuführen, um mögliche Verschwendung von Lebensmitteln gleich im Ansatz zu vermeiden. Auch die unterschiedliche Erstattungspraxis könnten in diesem Rahmen aktualisiert werden. Schlussendlich konnten folgende Aspekte gesammelt werden:

tagesaktuelle Bestellung sollte bei Nutzen von z.B. Apps (Schulen?) ohne großen Mehraufwand möglich sein

tagesaktuelle Bestellung beim Caterer via z.B. App sollte in Verträgen / Ausschreibungen als Voraussetzung integriert werden

Die unterschiedliche Anzahl der Schließtage sollte bei der Gebührenberechnung integriert werden, oder die Ausnahme der Erstattung an diesen Tagen wegfallen

Ein Zuschuss der Stadt sollte nicht kategorisch ausgeschlossen werden

tagesaktuelle Erstattung an Eltern z.B. via App (d.h. keine Mindestanzahl an Tagen)

Erstattung des vollen statt nur eines anteiligen Betrages

Einführung einer sozialen Staffelung

Automatische Erstattung ohne „Antrag“ der Eltern sowie z.B. für Zeiten der Eingewöhnung

Wenn eine Erstattung aus zwingenden Gründen weiterhin nur bei der Vorgabe „Abwesenheit einer vollen Woche“ erfolgen kann, dann unabhängig der Wochentage und Erstattung auch wenn in diesem Zeitraum Schließtage fallen

Um einen Überblick über die derzeitigen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu erhalten wird zunächst der Stadtelternrat die Stadtverwaltung bitten, die bestehenden Vorgaben (Fristen der Meldung von KiTa an Caterer) sowie die unterschiedlichen Anbieter (zusammen mit der Information welche KiTa dieser beliefert) sowie möglicher Optimierungsmöglichkeiten bereits etablierter Verfahren (z.B. einzelner Caterer via Apps oder Ablauf in Schulen?) in Erfahrung zu bringen und dem Stadtelternrat zu übermitteln.

17. TOP 9: RECHTSANSPRUCH GANZTAGSSCHULE IN WUNSTORF REALISTISCH?

Erneut ist der Mangel von Hortplätzen thematisiert worden (siehe dazu auch das Protokoll der letzten Sitzung). In diesem Zusammenhang ist kritisch diskutiert worden, inwiefern die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagesbetreuung in Wunstorf realistisch absehbar sei, oder aber die Eltern sich darauf einstellen sollten, sich bei Bedarf hier ggf. frühzeitig um anderweitige bzw. private Betreuungsmöglichkeiten kümmern bzw. die Anwendung von Rechtsmitteln einstellen müssten.

Der bereits jetzt vorherrschende Fachkräftemangel im Personalbereich bei zukünftig noch weiter steigendem Bedarf wird daher sehr kritisch gesehen. Die für diesen Punkt primär zuständige Landesregierung wird aufgefordert, diesem Umstand aktiv entgegen zu wirken. Aber auch die Stadtverwaltung sollte hier alle ihr erdenklich möglichen Handlungsspielräume nutzen.

Als weiteren dringenden Handlungsbedarf sind die für eine Ganztagesbetreuung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten thematisiert worden. Schon jetzt sind (ohne den ggf. wachsenden Bedarf aufgrund des zukünftigen Rechtsanspruchs der derzeitigen KiTa-Kinder zu berücksichtigen) die Probleme offensichtlich: Die Paul-Mohr Schule ist überbelegt, die Barne-Piraten nutzen Container, aufgrund der Überführung der Albert-Schweizer in die Otto-Hahn-Schule ist ein Neubau notwendig und es stünde die Umnutzung des alten Schulhofes der Fröbelschule für eine Umgehungsstraße zur Diskussion.

Es wird daher kritisch hinterfragt, ob allen derzeitigen KiTa-Kindern (unabhängig vom theoretischen Rechtsanspruch), alleine auf Basis der aktuellen Baupläne eine Ganztagesbetreuung überhaupt angeboten werden könne. Da der Bedarf frühzeitig absehbar und langfristig planbar sein wird, sieht der Stadtelternrat provisorische Lösungen z.B. via Aufstellen von Containern sehr kritisch. Auch fraglich ist, was passiert wenn es dann einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz gibt, ob die „vorrübergehenden“ Horkosten von der Stadt bezahlt werden? Hier sollte die Stadtverwaltung schnellstmöglich und aktiv in eine konstruktive und effektive Phase zur Lösungsfindung eintreten. Der Stadtelternrat wird diesbezüglich den Stand der konkreten Planungen und weitere Details für die nächste Sitzung anfragen.

18. TOP 10: THEMENSAMMLUNG

Der neue Vorstand dankt dem bisherigen Vorstand erneut für die geleistete Arbeit und ermutigt die Eltern bei Bedarf sich direkt an den Stadtelternrat zu wenden. Es gäbe viele Themen, denen sich der neue Vorstand annehmen könnte. Er hat aufgerufen, dass sich die Eltern aktiv einbringen, denn nur so kann eine Priorisierung im Sinne der Eltern erfolgen bzw. sind Änderungen oder gar Verbesserungen überhaupt erwartbar. Der Vorstand fasst hierzu mögliche Themen zusammen:

Personalsituation in KiTas

Optimierung & Einführung eines zentralen Anmeldeverfahren

KiTa App

Anrechnung der Nachmittags-Aktivitäten als Arbeitszeit

Betreuungssituation im Hort / zukünftiger Anspruch auf Ganztagsbetreuung in
Grundschulen (Personalnot sowie Räumlichkeiten)

Erhöhung / Erniedrigung / Abschaffung der KiTa bzw. Essensgeld-Beiträge

Nachhaltigkeit Mittagessen & Erstattung Essensgeld

Kommunikation (Stadtverwaltung – Stadtelternrat - KiTa-Leitung – Beiräte – Eltern)